



Glinde, den 20. März 2020

Sehr geehrte Eltern der Sönke-Nissen-Gemeinschaftsschule!

Ich möchte Sie über die gestrige Entscheidung des Kabinetts zur **Fortführung der Notbetreuung an den Schulen bis zum 19. April 2020** informieren.

Um diese Notbetreuung für Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 1 – 6 an öffentlichen Schulen in Anspruch nehmen zu können, ist es erforderlich, dass beide Elternteile in einem dieser Bereiche tätig oder alleinerziehend sind.

Eine **Ausnahmeregelung** gilt für Beschäftigte im Bereich der medizinischen-pflegerischen Versorgung, bei denen es für die Inanspruchnahme einer Notbetreuung ausreicht, wenn beide Elternteile berufstätig sind und ein Elternteil des Kindes davon in einer Gesundheits- oder Pflegeeinrichtung bzw. in einem ambulanten Pflegedienst tätig ist. Auf den einschlägigen Erlass des MSGJFS zuletzt vom 19. März 2020 wird verwiesen.

Grundsätzlich sind an unserer Schule folgende Schritte notwendig:

1. Sie benötigen eine schriftliche Bestätigung Ihres Arbeitgebers für den unabwendbaren Bedarf, ggf. die Bescheinigung des zweiten Elternteils ebenfalls (siehe „**Ausnahmeregelung**“ oben).
2. Sie melden Ihren Betreuungsbedarf über das Sekretariat telefonisch unter 040/688715780 oder per E-Mail (soenke-nissen-schule.glinde@schule.landsh.de) an, für den Zeitraum der Osterferien muss dies bis zum 25. März 2020 erfolgen.
3. Die Schulleitung entscheidet über Ihren Antrag.

Bei Genehmigung gilt:

- Ihr Kind muss bis 8.00 Uhr in der Schule sein.
- Der Zutritt erfolgt ausschließlich über die Mensa.
- Es herrscht Selbstverpflegung.
- Eigene Stifte und Papier sind mitzubringen.

Alle wichtigen Dokumente finden Sie auf der Startseite der Homepage www.soenke-nissen-schule.de.

Mit freundlichen Grüßen

U. Kindervater